

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die Abstufung der
L 510, im Bereich der Stadt Landau
(Abstufungsvereinbarung)



zwischen

**dem Land Rheinland-Pfalz – Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur,
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz in Koblenz,
dieser wiederum vertreten durch den Dienststellenleiter des
Landesbetrieb Mobilität Speyer, St. Guido-Str. 17, 67346 Speyer**

- nachstehend ‚Land‘ genannt

und

der Stadt Landau, vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachstehend „Stadt Landau“ genannt

Anlage : Umstufungsplan

§ 1 - Grundsätzliche Ausführungen

Die Landesstraße L 510 in der Gemeinde Arzheim (L 510) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße i.S.v. § 3 Nr. 1 LStrG.

Die Teilstrecken der Landesstraße L 510 werden daher zur Gemeindestraße und Kreisstraße (K 3) abgestuft.

Abstufungsstrecke zur Gemeindestraße:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6814069
bis Station 0,077 nach Netzknoten 6814097

= 0,077 km

Abstufungsstrecke zur Kreisstraße 3:

ab Station 0,000 von Netzknoten 6814072
bis Station 0,567 nach Netzknoten 6814069 = 0,567 km

Die Gesamtlänge der abgestuften Strecke beträgt: **= 0,644 km**

§ 2 - Abstufungsanordnung

Das Land und die Stadt Landau erklären übereinstimmend ihr Einverständnis zur Abstufung der L 510 (§ 1) zur Gemeindestraße und Kreisstraße (K 3).

§ 3 Grundbuchberichtigung

Mit der Abstufung geht die Straßenbaulast (§ 11 LStrG) und zugleich das Eigentum an der Straße und den zu ihr gehörenden Anlagen, sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf die Stadt Landau als neuen Träger der Straßenbaulast über (§ 31 Abs. 1 LStrG).

Nach der Abstufung wird die Stadt Landau die gemäß §§ 31, 32 LStrG erforderliche Grundbuchberichtigung beim Amtsgericht beantragen.

§ 4 Zeitschiene

Die Stadt Landau erlässt als neuer Baulassträger die Allgemeinverfügung zur Abstufung der Landesstraße L 510 (§ 1) zur Gemeindestraße und Kreisstraße (K 3) mit Wirkung vom 1.1.2020.

Die Abstufung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 38 Abs. 3 LStrG).

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

Mit der Abstufung der Landesstraße geht zugleich die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Landau über.

§ 6 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Die Vereinbarung wird 6 - fach gefertigt.
Das Land und die Stadt Landau erhalten jeweils 3 Ausfertigungen.

Für den Landesbetrieb

Speyer, den **-8. Okt. 2018**



(Siegel)

Dienststellenleiter

Für die Stadt Landau

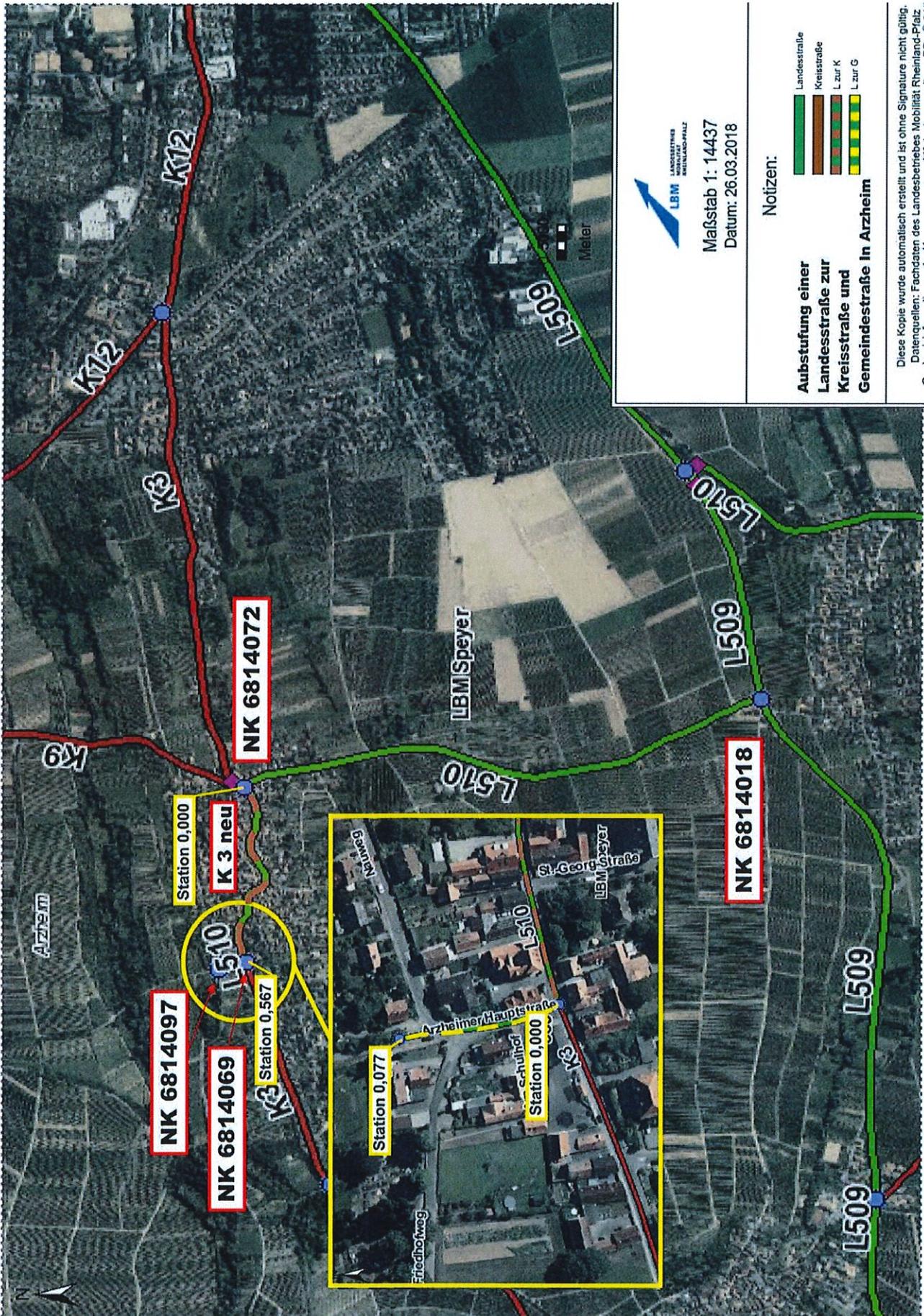
Landau, den **6.10.18**



(Siegel)

Oberbürgermeister

LAGEPLAN



LBM LANDSBEREINIGUNG
 MOBILITÄT
 SACHVERHALTEN
 Maßstab 1: 14437
 Datum: 26.03.2018

- Notizen:**
- Landesstraße
 - Kreisstraße
 - L zur K
 - L zur G
- Ausbstufung einer Landesstraße zur Kreisstraße und Kreisstraße und Gemeindestraße in Arzheim**

Diese Kopie wurde automatisch erstellt und ist ohne Signatur nicht gültig.
 Datenquellen: Fachdaten des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz